

Beteiligungsmanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1055/26

Titel der Drucksache

**Benennung eines Aufsichtsratsmitglieds für den Aufsichtsrat
der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Zu BP 01

In Bezug auf die Aufsichtsratsbesetzung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) werden die Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der SWE GmbH durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Stadtrat hat dafür ein Vorschlagsrecht. Hiermit soll Herr Christian Prechtel als Mitglied des Aufsichtsrates zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung der SWE GmbH vorgeschlagen werden. Der Beschlusspunkt ist entsprechend anzupassen.

Sowohl für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Bestellung (als auch der Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes) kommt es vorliegend nicht allein auf die Beschlussfassung des Stadtrates an. Es handelt sich sowohl bei der Bestellung (als auch bei der Abberufung) von Aufsichtsratsmitgliedern um empfangsbedürftige Willenserklärungen i. S. v. § 130 Abs. 1 BGB. Eine solche wird, wenn sie in Abwesenheit des Empfängers abgegeben wird, in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie ihm zugeht, d.h. dass sowohl die jeweils betroffene Person als auch die betroffene Gesellschaft Kenntnis von der Bestellung erlangen muss, um wirksam zu werden.

Voraussetzungen für eine wirksame Bestellung sind die Kenntnis und die unterzeichnete Annahmeerklärung der bestellten Person sowie die Kenntnisnahme der Gesellschaft. Somit ist es erforderlich, dass Herr Prechtel die Annahme des Mandates auf der Grundlage des Bestellungsbeschlusses erklärt. **Erst mit der Annahme des Mandates, die nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat sowie der Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgen kann, ist eine Voraussetzung für eine wirksame Bestellung erfüllt.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

BP 01

Herr Christian Prechtel wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Bestellung durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen.

gez. Merx

Unterschrift Leiterin BM

30.04.2026

Datum